Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/0056/2021** Status: öffentlich Datum: 03.05.2021
Dezernat: I Fachdienst: 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Sachbearbeiter/in: Peil, Tanja	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

einen Vertreter / eine Vertreterin und

einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin

zu wählen. Die Gewählten sollen den kommunalen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) angehören.

Begründung:

Die Stadt Marburg ist Verbandsmitglied. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Gewählten sollen den kommunalen Gremien angehören.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann zur Vereinfachung des Verfahrens offen abgestimmt werden.

Zuletzt gewählt waren: Dr. Fabio Longo und Reinhard Karasek (Stellvertreter)

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister